



Statistische Berichte

Bestell-Nr. N 12 3 9800
(Kennziffer N I 2 – j/98)

Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk Nordrhein-Westfalens

Mai 1998

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon (02 11) 94 49-01 • Telefax (02 11) 44 20 06
Internet: <http://www.lidsnrw.de>
E-Mail: poststelle@idsnrw.de

Erschienen im November 1998

Preis dieser Ausgabe 2,50 DM
Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

Inhalt

	Seite
Erläuterungen	5
 Tabellenteil	
1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der männlichen Gesellen im Handwerk 1970 – 1996	8
2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeiter/-innen im Handwerk nach Arbeitergruppen 1997 und 1998	9
3. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden-, Bruttowochen- und Bruttomonatsverdienste der Arbeiter/-innen in ausgewählten Handwerkszweigen im Mai 1998 nach Arbeitergruppen	10

Erläuterungen

Grundlagen und Zweck der Erhebung

In der Bundesrepublik Deutschland hat das Handwerk traditionsgemäß eine große wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung und mit einem großen Anteil an der Wertschöpfung der deutschen Wirtschaft bietet es einer großen Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Beschäftigung. Darüber hinaus sind die Leistungen, die das Handwerk im Rahmen der Berufsausbildung erbringt mit einem hohen gesellschaftlichen Wert verbunden. Kennzeichnend für das Handwerk ist seine mittelständische Struktur und hier wieder die große Zahl kleiner Betriebe, die über das ganze Land gestreut sind.

Der Gesetzgeber hat die Erhebung mit dem Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBl. I S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1626), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300) angeordnet. Sie wird seit 1957 zur Beobachtung von Lohnniveau und Verdienentwicklung durchgeführt (bis 1993 halbjährlich, ab 1994 jährlich für den Monat Mai). Es handelt sich um eine Repräsentativerhebung, in die neun bedeutende Handwerkszweige einbezogen worden sind.

Bis einschließlich Berichtsjahr 1996 wurden nur die männlichen Arbeiter, und zwar nach ihrer Qualifikation als „Vollgesellen“, „Junggesellen“ und „übrige Arbeiter“ erfaßt. Ab dem Berichtsjahr 1997 wurden auch die Arbeiterinnen in die Erhebung einbezogen, dafür unterblieb eine Aufteilung nach „Vollgesellen“ und „Junggesellen“.

Die Ergebnisse sind eine wichtige Entscheidungshilfe für den Gesetzgeber, für Behörden, Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen. Sie sind Voraussetzung für ausgewogene wirtschaftliche Planungen, gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen und Tarifverhandlungen.

Begriffsbestimmungen

„**Arbeiter und Arbeiterinnen**“ sind arbeiterrentenpflichtige Personen in abhängiger Stellung.

„**Gesellen und Gesellinnen**“ sind Arbeiter/-innen mit Gesellenprüfung sowie als Facharbeiter/-innen der handwerklichen Fachrichtung tätige Arbeitneh-

mer ohne Gesellenprüfung, die wegen ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen und Gesellinnen gleichzusetzen sind. „**Vollgesellen**“ sind Gesellen, die mindestens in der Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100 %) eingestuft sind, sowie qualifizierte Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z. B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). „**Junggesellen**“ sind Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren um einen tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn gekürzt ist. Zu den „**Übrigen Arbeitern und Arbeiterinnen**“ gehören alle Arbeiter, die aufgrund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als Gesellen der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z. B. angelehrte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal, Betriebsarbeiter in einer nicht der handwerklichen Fachrichtung des Betriebes entsprechenden Tätigkeit).

„**Bezahlte Arbeitszeit**“ ist die der Lohnabrechnung zugrundegelegte Arbeitszeit; sie umfaßt die geleistete Arbeitszeit sowie bezahlte Ausfallstunden für gesetzliche Feiertage, Urlaub, Krankheit, Arbeitspausen und Freizeit aus betrieblichen oder persönlichen Gründen. „**Mehrarbeitsstunden**“ sind die über die betriebsübliche Arbeitszeit hinaus geleisteten und nicht durch Freizeit ausgeglichenen Arbeitsstunden, unabhängig von gezahlten Zuschlägen.

„**Bruttoverdienst**“ ist der dem Arbeitnehmer für den Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechnete tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschließlich aller Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen. Nicht zum Bruttoverdienst rechnen Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben sind (z. B. Nachzahlungen) sowie Spesenersatz, Trennungsschädigung, Auslösungen usw..

Reform der Erhebung

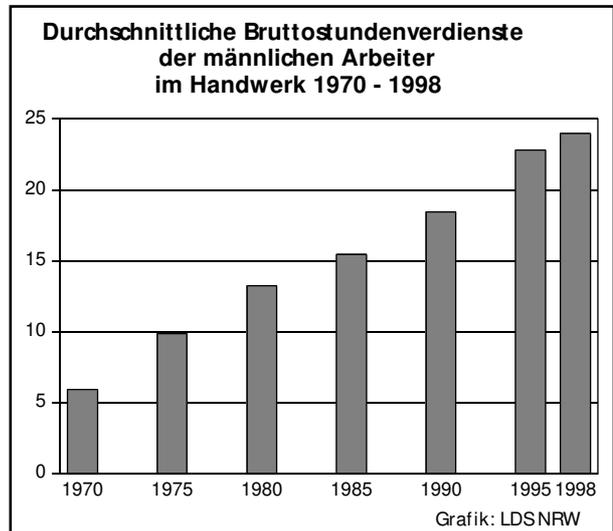
Der Kreis der für die Erhebung repräsentativ auszuwählenden Betriebe wird in gewissen Zeitabständen erneuert, damit erstens die seit der letzten Auswahl eingetretenen strukturellen Änderungen im Handwerk berücksichtigt und zweitens die über einen längeren Zeitraum ordnungsgemäß meldenden Betriebe aus der Auskunftspflicht entlassen werden können. So wurden im Mai 1997 die seit 1979 erfaßten Firmen soweit wie möglich gegen bis dahin nicht auskunftspflichtige Einheiten ausgetauscht. Auswahlgrundlage waren die Länderergebnisse der Handwerkszählung 1995.

Der alte und der neue Berichtskreis beruhen jeweils auf geschichteten Stichproben, die aus der gleichen Grundgesamtheit, d. h. aus der Gesamtheit aller vorhandenen Betriebe der ausgewählten Handwerksbereiche gezogen wurden und daher grundsätzlich gleichermaßen für die Grundgesamtheit repräsentativ sind. Die auf den beiden Stichproben beruhenden statistischen Ergebnisse können zwar voneinander abweichen, wenn in sie zufällig überwiegend Betriebe mit über- bzw. unterdurchschnittlichem Verdienstniveau gelangt sind, werden jedoch grundsätzlich als gleichwertig betrachtet.

Als neues Merkmal wurde 1997 der Bruttomonatsverdienst für die Arbeiter aufgenommen. Die Bruttomonatsverdienste (auch die der vergangenen Jahre) lassen sich errechnen, indem die Wochenverdienste mit dem Faktor 4,345 multipliziert werden. (Bei unterschiedlichen Rechenverfahren sind Rundungsdifferenzen möglich; Originalberechnung = Summe der Bruttowochenverdienste aller Arbeiter/-innen x 4,345 : Anzahl aller Arbeiter/-innen = Durchschnittsverdienst je Monat.)

Bruttostundenverdienste der männlichen Arbeiter im Handwerk

Die Bruttostundenverdienste der männlichen Arbeiter im Handwerk stiegen 1970 bis 1998 von 5,94 DM auf 24,00 DM (mehr als 400 %).



Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der männlichen Gesellen im Handwerk 1970 – 1996*)

Jahr Monat	Bezahlte Wochenarbeitsstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst		
	Voll-	Jung-	Voll-	Jung-	Voll-	Jung-	
	gesellen						
		Anzahl	DM				
1970	Mai	44,8	43,8	6,15	4,78	276	210
	November	45,1	44,2	6,51	5,03	293	222
1971	Mai	44,7	43,6	7,08	5,54	316	242
	November	44,6	43,7	7,38	5,75	329	251
1972	Mai	44,1	43,0	7,76	6,10	342	262
	November	44,3	43,3	8,10	6,45	359	279
1973	Mai	44,3	43,0	8,61	6,91	381	297
	November	44,0	43,2	8,98	7,12	395	308
1974	Mai	43,5	42,9	9,54	7,58	415	325
	November	43,4	43,1	9,93	7,87	431	339
1975	Mai	42,7	42,2	10,21	8,03	437	339
	November	42,7	42,3	10,46	8,31	447	352
1976	Mai	43,0	42,5	10,80	8,58	464	365
	November	43,0	42,7	10,95	8,70	471	371
1977	Mai	42,8	42,4	11,46	9,04	490	384
	November	42,9	42,3	11,65	9,14	500	386
1978	Mai	42,6	42,4	12,01	9,48	511	402
	November	42,6	42,3	12,45	9,81	530	415
1979	Mai	42,5	42,5	12,72 ¹⁾	10,22 ²⁾	540	434
	November	41,9	41,7	12,96	10,34	544	432
1980	Mai	42,0	41,4	13,68	11,06	575	458
	November	41,8	41,1	13,98	11,19	585	460
1981	Mai	42,1	41,9	14,52	11,85	611	497
	November	41,9	41,7	14,56	11,80	610	492
1982	Mai	41,5	41,7	14,99	12,27	622	511
	November	41,6	41,8	15,01	12,26	624	512
1983	Mai	41,4	41,3	15,33	12,54	624	517
	November	41,4	41,7	15,34	12,45	636	519
1984	Mai	41,4	41,6	15,60	12,72	646	529
	November	41,1	41,1	15,74	12,84	647	528
1985	Mai	41,0	40,9	15,92	12,97	653	530
	November	41,3	41,2	16,08	13,14	665	542
1986	Mai	41,2	41,0	16,25	13,46	670	552
	November	41,3	41,2	16,59	13,57	685	559
1987	Mai	41,0	40,7	16,79	13,75	688	559
	November	41,1	40,7	17,09	14,13	702	576
1988	Mai	40,7	40,7	17,39	14,51	707	590
	November	40,9	40,7	17,58	14,64	719	596
1989	Mai	40,6	40,4	18,02	15,12	732	611
	November	40,9	40,4	18,29	15,16	747	613
1990	Mai	40,6	40,1	19,05	15,89	773	637
	November	40,7	40,2	19,39	16,01	789	644
1991	Mai	40,2	40,0	20,14	16,95	810	677
	November	40,5	40,0	20,58	17,34	833	694
1992	Mai	40,2	39,9	21,51	18,27	864	729
	November	40,3	39,6	21,88	18,60	881	737
1993	Mai	40,0	39,5	22,02	18,95	882	749
	November	39,9	39,4	22,62	19,24	902	757
1994	Mai	39,5	39,4	22,94	19,52	905	770
1995	Mai	39,8	39,5	23,55	20,23	937	799
1996	Mai	39,4	39,3	23,95	20,84	942	819

*) ab November 1979 neuer Berichtskreis (alter und neuer Berichtskreis jeweils mit Originaldaten, ohne Umrechnung); ab Mai 1997 Umstellung der statistischen Methodik, keine Unterteilung mehr nach Voll- und Junggesellen vorgesehen –1) für den alten Berichtskreis ermittelter Wert; neuer Berichtskreis: 12,77 DM (d.h. 12,77 : 12,72 = Umrechnungsfaktor 1,004) – 2) für den alten Berichtskreis ermittelter Wert; neuer Berichtskreis: 10,29 DM (d. h. 10,29 : 10,22 = Umrechnungsfaktor 1,007)

**2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten
Arbeiter/-innen im Handwerk nach Arbeitergruppen 1997 und 1998**

Jahr*)	Arbeitergruppe Geschlecht a = Insgesamt b = männlich c = weiblich	Bezahlte Wochenstunden				Durchschnittlicher Brutto-						
		insgesamt		darunter Mehrarbeitsstunden		stunden-		wochen-		monats-		
		Be- richts- jahr	Veränderung gegenüber Vorjahr	Be- richts- jahr	Veränderung gegenüber Vorjahr	Be- richts- jahr	Veränderung gegenüber Vorjahr	Be- richts- jahr	Veränderung gegenüber Vorjahr	Be- richts- jahr	Veränderung gegenüber Vorjahr	
		Std.	%	Std.	%	DM	%	DM	%	DM	%	
1997	Arbeiter/-innen	a	39,1	x	1,4	x	23,48	x	917	x	3 988	x
		b	39,1	x	1,4	x	23,68	x	925	x	4 022	x
		c	39,2	x	1,0	x	17,91	x	702	x	3 054	x
	davon Gesell(inn)en	a	39,0	x	1,3	x	23,96	x	934	x	4 060	x
		b	39,0	x	1,3	x	24,02	x	936	x	4 071	x
		c	39,1	x	0,7	x	19,59	x	766	x	3 332	x
	übrige Arbeiter/ -innen	a	39,6	x	2,0	x	20,45	x	810	x	3 524	x
		b	39,7	x	2,2	x	21,13	x	839	x	3 647	x
		c	39,3	x	1,2	x	16,88	x	663	x	2 883	x
1998	Arbeiter/-innen	a	39,4	+0,8	1,5	+0,0	23,82	+1,5	938	+2,2	4 077	+2,2
		b	39,4	+0,8	1,5	+0,1	24,00	+1,4	945	+2,2	4 109	+2,2
		c	39,1	-0,3	0,8	-0,2	18,44	+3,0	721	+2,7	3 136	+2,7
	davon Gesell(inn)en	a	39,3	+0,8	1,4	+0,1	24,28	+1,4	954	+2,1	4 146	+2,1
		b	39,3	+0,8	1,4	+0,1	24,35	+1,3	956	+2,1	4 158	+2,1
		c	39,0	-0,2	0,8	+0,0	20,05	+2,4	783	+2,2	3 405	+2,2
	übrige Arbeiter/ -innen	a	39,9	+0,7	1,8	-0,2	20,97	+2,5	837	+3,3	3 640	+3,3
		b	40,1	+0,9	2,0	-0,2	21,55	+2,0	863	+2,9	3 753	+2,9
		c	39,2	-0,3	0,8	-0,4	17,35	+2,8	679	+2,5	2 954	+2,5

*) Berichtsmonat jeweils Mai

Noch: 3. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden-, Bruttowochen- und Bruttomonatsverdienste der Arbeiter/-innen in ausgewählten Handwerkszweigen im Mai 1998 nach Arbeitergruppen

Arbeitergruppe Geschlecht	Wochenarbeitsstunden			Brutto-				
	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	darunter Mehrarbeitsstunden	stundenverdienst	Veränderung gegenüber Vorjahr	wochenverdienst	monatsverdienst	Veränderung gegenüber Vorjahr
	der vollzeitbeschäftigten Arbeiter/-innen							
	Anzahl	%	Anzahl	DM	%	DM	DM	%
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer								
Gesellen	39,1	+0,1	1,4	24,48	+ 1,1	957	4 159	+ 1,2
Gesellinnen
Übrige Arbeiter	39,0	+2,4	1,6	20,44	- 3,8	798	3 468	- 1,5
Übrige Arbeiterinnen
Zusammen	39,1	+0,3	1,4	24,26	+ 1,0	948	4 121	+ 1,2
davon								
männlich	39,1	+0,3	1,4	24,26	+ 1,0	948	4 123	+ 1,2
weiblich
Elektroinstallateure								
Gesellen	39,1	+1,4	1,9	24,17	+ 2,4	944	4 106	+ 3,8
Gesellinnen	/	/	/	/	/	/	/	/
Übrige Arbeiter	39,4	-0,9	1,3	21,07	+ 7,9	829	3 604	+ 6,8
Übrige Arbeiterinnen	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusammen	39,1	+1,3	1,8	24,02	+ 3,0	938	4 080	+ 4,3
davon								
männlich	39,1	+1,3	1,8	24,04	+ 2,9	940	4 085	+ 4,2
weiblich	/	/	/	/	/	/	/	/
Tischler								
Gesellen	39,1	-0,9	1,3	25,60	+ 1,5	1 000	4 346	+ 0,6
Gesellinnen	/	/	/	/	/	/	/	/
Übrige Arbeiter	39,5	+0,1	2,0	23,61	+ 3,2	933	4 057	+ 3,4
Übrige Arbeiterinnen	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusammen	39,1	-0,7	1,4	25,21	+ 1,9	986	4 287	+ 1,1
davon								
männlich	39,1	-0,7	1,5	25,26	+ 1,8	989	4 298	+ 1,1
weiblich	37,8	-0,9	0,4	21,55	+ 2,4	815	3 543	+ 1,5
Bäcker								
Gesellen	40,7	+3,7	1,8	21,97	+ 2,1	895	3 891	+ 5,8
Gesellinnen	39,8	+0,5	1,2	18,60	+ 2,8	741	3 222	+ 3,3
Übrige Arbeiter	40,6	-4,9	2,2	18,46	- 2,2	750	3 259	- 7,0
Übrige Arbeiterinnen	38,8	-1,5	0,5	16,25	- 1,3	630	2 740	- 2,8
Zusammen	40,4	+1,6	1,7	20,33	+ 0,1	821	3 571	+ 1,7
davon								
männlich	40,7	+2,1	1,9	21,09	+ 0,1	858	3 732	+ 2,3
weiblich	39,3	-0,6	0,8	17,34	+ 0,6	681	2 961	+ 0,0
Fleischer								
Gesellen	40,5	-0,8	1,3	23,71	+ 2,1	960	4 173	+ 1,2
Gesellinnen	/	/	/	/	/	/	/	/
Übrige Arbeiter	41,8	-1,2	3,0	21,03	+ 4,4	879	3 821	+ 3,1
Übrige Arbeiterinnen	40,9	-1,6	1,7	16,57	+ 7,4	677	2 944	+ 5,6
Zusammen	40,9	-1,1	1,8	21,82	+ 3,9	892	3 879	+ 2,8
davon								
männlich	40,9	-1,0	1,8	22,81	+ 2,9	933	4 057	+ 1,9
weiblich	40,8	-1,5	1,6	16,74	+ 6,4	683	2 969	+ 4,9

Entwicklung von Löhnen und Gehältern sowie Einnahmen und Verbrauch in Haushalten nach Einkommensgruppen

Löhne und Gehälter

Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen Nordrhein-Westfalens

Inhalt: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Arbeitnehmer/-innen und der Angestellten in Nordrhein-Westfalen und im Bundesgebiet (Produzierendes Gewerbe und ausgewählte Dienstleistungsbereiche); durchschnittliche Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste sowie Wochenarbeitszeiten der Arbeiter/-innen in Nordrhein-Westfalen und im Bundesgebiet (Produzierendes Gewerbe); Anteil- und durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Arbeitnehmer/-innen, der Angestellten sowie der Arbeiter/-innen; durchschnittliche Bruttostunden- und Bruttomonatsverdienste einschl. Wert der Kohlendeputate und Bergmannsprämie der Angestellten und Arbeiter im Bergbau nach Leistungsgruppen. Vierteljährliche Ergebnisse für das Land.

Bestellnummer: N 11 3 9800*

Preis: 4,00 DM (Jahresbezugspreis: 16,00 DM)

Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk Nordrhein-Westfalens

Inhalt: Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der männlichen Gesellen im Handwerk; durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden, und Bruttowochen- und Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeiter/-innen im Handwerk nach Arbeitergruppen; durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden-, Bruttowochen- und Bruttomonatsverdienste der Arbeiter/-innen in ausgewählten Handwerkszweigen. Jährliche Ergebnisse für das Land.

Bestellnummer: N 12 3 9700

Preis 2,50 DM

Bruttojahresverdienste im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen sowie Streiks in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Bruttojahresverdienste; durchschnittliche Bruttojahresverdienste der Arbeiter/-innen, der Angestellten, der Arbeitnehmer/-innen nach Wirtschaftszweigen; Streiks. Jährliche Ergebnisse für das Land.

Bestellnummer: N 14 3 9700

Preis: 2,50 DM

Fachliche Auskünfte zu diesen Veröffentlichungen erteilen Ihnen gerne Peter Möller und Christine Zak unter Telefon-Nr. (02 11) 94 49-52 68 bzw. (02 11) 94 49-52 54.

*) Bei Bestellungen bitte gewünschtes Vierteljahr angeben.